



## Bewerberverfahren (Anerkennung als Pflegestelle)

Abteilung Jugendhilfe  
Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V.  
Uns-Hüsung 29/31  
17034 Neubrandenburg  
Telefon: 0177 3420760

## **Bewerberverfahren beim Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V. – betreffend Anerkennung als Pflegestelle**

Die Umsetzung von Betreuungsprojekten der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie durch gegenseitige Unterstützung innerhalb unseres Netzwerks aus Pädagoginnen und Pädagogen sowie weiteren Fachkräften. Dies bildet den Schwerpunkt der Arbeit des Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V. als Träger.

Für die Betreuung in den einzelnen Projekten werden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung eingesetzt. Die Betreuung erfolgt nach dem individuellen Bedarf des Kindes bzw. des jungen Menschen auf Grundlage monatlicher Erziehungsbeiträge sowie gegebenenfalls zusätzlicher Fachleistungsstunden in ambulanter Betreuungsform.

Die eingesetzten Fachkräfte zeichnen sich durch ein hohes Maß an Engagement, Kontinuität sowie durch Erfahrungen in der stationären und/oder ambulanten Jugendhilfe aus. Die pädagogische Qualifikation richtet sich nach den Vorgaben des SGB VIII und berücksichtigt das jeweilige Fachkräftgebot der Bundesländer sowie die Rahmenbedingungen zur Anerkennung einer Vollzeitpflege durch das zuständige Jugendamt.

Die Projekte des Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V. sind bundesweit angesiedelt und in regionale Netzwerke eingebunden, die nach dem 4-Augen-Prinzip arbeiten. Bestandteil dieses Systems sind eine Fachberatung mit mindestens zwölf Vor-Ort-Terminen pro Jahr sowie eine Fachaufsicht mindestens drei Vor-Ort-Terminen pro Jahr. Diese Strukturen dienen der Sicherstellung des Kinderschutzes sowie der fachlichen Beratung und Unterstützung der eingesetzten Fachkräfte.

## **Qualitätsanforderungen an pädagogische Fachkräfte**

Der Budo Club Vier Tore Neubrandenburg e. V. stellt sicher, dass ausschließlich qualifizierte und engagierte pädagogische Fachkräfte sowie kommunal anerkannte und bestätigte Vollzeitpflegestellen gemäß § 44 SGB VIII in das Netzwerk aufgenommen werden. Sollte noch keine kommunale Anerkennung vorliegen, so ist es abzusprechen mit dem zu belegenden Jugendamt bzw. das zuständige örtliche Jugendamt für den jM (vor Aufnahme des jM). Das Bewerberverfahren gewährleistet die Einhaltung

gesetzlicher Vorgaben sowie interner Qualitätsstandards und trägt zu einer bestmöglichen Betreuung junger Menschen bei.

---

## **Das Fachkräftegebot**

Die Einhaltung des Fachkräftegebots ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität der Betreuung. Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Bundesland. Grundsätzlich gilt:

- Fachkräfte benötigen eine anerkannte sozialpädagogische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Zusatzqualifikationen und regelmäßige Fortbildungen können erforderlich sein.
- Ausländische Abschlüsse müssen durch die zuständigen Behörden anerkannt werden.
- Kommunal anerkannte Pflegestellen benötigen eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII.

## **Schritte im Bewerbungsverfahren**

### **1. Selbstauskunft**

- Selbstauskunft anhand eines Formulars
- Eintragung personenbezogener Stammdaten ins Formular
- Vorlegen erforderlicher Nachweise: berufliche Qualifikationen, erweiterte Führungszeugnisse (nicht älter als 90 Tage) für alle im Haushalt lebenden Personen ab 14 Jahren sowie ggf. ein Gesundheitsnachweis

### **2. Sichtung durch Geschäftsführung und pädagogische Leitung**

- Prüfung der eingereichten Unterlagen im Original
- Erste Einschätzung der fachlichen Eignung

### **3. Erstgespräch und virtuelle Vorstellung**

- Gespräch mit mehreren Fachkräften im Rahmen einer Videokonferenz
- Erste Einschätzung der persönlichen Eignung im Team

#### **4. Finales Gespräch zur Abnahme**

- Detaillierte Beschreibung des Profils durch die pädagogische Fachkraft
- Terminierung zur finalen Vor-Ort-Abnahme sowie zur Vermittlung
- Abnahme insgesamt